

Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

22. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 18. März 2026

Nr. 03

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2026	3
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“, 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Paaren im Glien.....	6
Einladung Jagdgenossenschaft Grünefeld.....	7
NICHTAMTLICHER TEIL	8
Bericht des Bürgermeisters aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2026	8
Das Schadstoffmobil kommt in alle Ortsteile	9
22. UMWELTTAG am SAMSTAG 21. MÄRZ 2026 in allen ORTSTEILEN	10
Die zentrale Rolle des Hämoglobins bei der Blutspende: Sicherheit für die Spender und Wirksamkeit für die Patienten	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 159/2025

Beschluss über die Straßenplanung "Kienberger Straße" OT Grünefeld

Die Gemeindevertretung beschließt, der Planung für die grundsätzliche Erneuerung der Fahrbahn, des nördlichen Gehweges, der Straßenbeleuchtung und -entwässerung der Kienberger Straße im Ortsteil Grünefeld zuzustimmen und genehmigt gleichzeitig überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 128.000 € für das Produktkonto 54100.0961200/7852000 Investmaßnahme 5410023001. Es soll geprüft werden ob die Glasfaserkabelfirmen Leerrohre liefern können. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Leerrohre in Höhe von ca. 18.000 € von der Gemeinde eingebaut.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 012/2026

Festlegung der einzureichenden Terminvorschläge für die Bürgermeisterwahl 2026

Die Gemeindevertretung beschließt den folgenden Terminvorschlag der Kommunalaufsicht für die Bürgermeisterwahl 2026 vorzuschlagen:

Hauptwahl: 20.09.2026

(16 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 012/2026-1

Festlegung der einzureichenden Terminvorschläge für die Bürgermeisterwahl 2026

Die Gemeindevertretung beschließt den folgenden Terminvorschlag der Kommunalaufsicht für die Bürgermeisterwahl 2026 vorzuschlagen:

Stichwahl: 11.10.2026

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 024/2026

Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2027)“ der Region Havelland-Fläming ab.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 029/2026

Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß BBgKVerf für das Produkt 36508.5312000 (Betreuung in auswärtigen Kitas) Für das HHJ 2025

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 72 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 40.597,40 € für Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden für die Betreuung unserer Kinder in Kindertagesstätten der Stadt Falkensee (Produktkonto 36508.5312000/7312000) für das Haushaltsjahr 2025.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 005/2026

Beschluss zur Vergabe eines Verkehrskonzeptes 2040 für die Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schönwalde-Glien an den Bieter Nr. 3 BSV-GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 58.226,70 € (brutto) zu vergeben.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 019/2026

Beschluss zur Vergabe Neubau Hort-Container in Modulbauweise mit 2 Gruppenräumen für die Grundschule "Im Glien", Turmstr. 1, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe, der Arbeiten für die Errichtung von 2 Gruppenräumen in Container-Bauweise für die Grundschule „Im Glien“, Turmstrasse 1, 14621, Schönwalde-Glien OT Perwenitz, an den wirtschaftlichsten Bieter Nr.: 3, Kleusberg GmbH & Co. KG, mit einer brutto Angebotssumme von 210.726,09 €.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 119/2024

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Pferdeschule am Falkenhagener Weg" und parallele Änderung des Flächennutzungsplans, OT Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Pferdeschule am Falkenhagener Weg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 16, 17, 18/1, 18/2, 19 und 21 der Flur 28 in der Gemarkung Schönwalde.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Anlage 1 dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem Antrag wird die Kostenübernahme für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans verbindlich zugesichert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

(6 Ja- und 12 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 074/2025-2

Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, OT Paaren im Glien - Satzungsbeschluss –

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, in der Satzungsfassung Juni 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung. Das Plangebiet ist ca. 9.446 m² groß und befindet sich im Ortsteil Paaren im Glien. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 485, 486, 556 (tlw.), 172 (tlw.), 180 (tlw.), 658 (tlw.), 659 (tlw.),

182 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien (amtlicher Lageplan 19. 08. 2020).

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung in Kraft.

(16 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses finden Sie auf Seite 6.

Beschluss Nr. DR 025/2026

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Alter Wansdorfer Weg" im "Bereich Netto Marken-Discount" - hier: Zentraler Versorgungsbereich -

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Ortsteil Schönwalde-Siedlung am Standort „Alter Wansdorfer Weg 2-4“ im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 ein Zentraler Versorgungsbereich ist

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 136/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Petition zur Pflichtverletzung des Gemeinderats Schönwalde-Glien -Aufklärung, Transparenz und rechtmäßiges Handeln im Fall Eichenallee 1 und weiteren Fällen öffentlicher Bedeutung –

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 143/2025

Beschluss zur Petition - Fehlbewirtschaftung gemeindlicher Haushaltsmittel und ungerechtfertigter Grundsteuererhöhung in Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition als zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 144/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Vorschlag an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §16 der BbgKVerf. Petition vom 01.11.2025 "Rechtssichere Überprüfung der Geschäftsordnung DR 163/2024 und der Frage von Frau Schwarz vom 12.12.2024 zum Ältestenrat".

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 147/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Vorschlag an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §14 der BbgKVerf. Petition vom 06.11.2025 "Rechtssicheres Handeln zur Würdigung des Schreibens von Herrn Dr. Robbert vom 09.01.2025"

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 148/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Vorschlag an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §14 der BbgKVerf. Petition vom 09.11.2025 "Aussagen und Wirklichkeit zum finanziellen Status der Gemeinde Schönwalde-Glien"

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(17 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 149/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Vorschlag an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §14 der BbgKVerf. Petition vom 10.11.2025 "Aussagen und vermeintliche Wirklichkeit zum Radweg am Havelkanal"

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(17 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 155/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betreff: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem Petitionsrecht §14 der BbgKVerf, "Aufhebung des Beschlusses DR 191/2024-2 zur Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde DR 093/2025 wegen klarer Aussage des Hauptverwaltungsbeamten in seinen persönlichen Stellungnahmen zur Dienstaufsichtsbeschwerde DR 093/2025 vom 07.07.2025, und der Stellungnahme der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17.06.2025 DR 090/2025 stattzugeben

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(12 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

Beschluss Nr. DR 168/2025

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §14 der BbgKVerf. Petition vom 26.11.2025 "mit Beschlussvorlage DR 118/2225 hat der Bürgermeister eine Satzungsänderung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien als zusätzliche finanzielle Belastung für uns Bürger eingebracht und nicht die Möglichkeit einer Einführung der Grundsteuer C als Beschlussvorlage eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 183/2025**

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Beschwerde an die Gemeindevertretung gem. Petitionsrecht §14 der BbgKVerf. Petition vom 17.12.2025: Auf der Homepage des AfD-Ortsverbandes ist unter "Verhinderung der Akteneinsicht" zu Grundstücken Gewerbegebiet II in Perwenitz zu lesen, dass Herr Bürgermeister Bodo Oehme die Zustimmung zur Sichtung der Grundbücher durch den AfD-Ortsverband beim Grundbuchamt ablehnend beschieden hat.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition ist zwar zulässig, aber als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(9 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

Beschluss Nr. DR 022/2026

Beschluss zum Petitionsantrag - Betr.: Petition gemäß §16 BbgKVerf wegen unzutreffender Tatsachengrundlage bei der Ablehnung der Petition zum Projekt "Strandbad / Dorfgemeinschaftshaus Schönwalde-Siedlung"

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Petition als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 172/2025

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und kommissarischen Bauamtsleiter für die Bauleitplanung Herrn Bodo Oehme wegen Unwahrheiten in seiner Stellungnahme vom 11.12.2023 zur Dienstaufsichtsbeschwerde DR 254/2023 vom 04.11.2023

Die Gemeindevertretung beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 29.11.2025, eingegangen am 29.11.2025, gegen den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und kommissarischen Bauamtsleiter für die Bauleitplanung Bodo Oehme als zwar zulässig, jedoch als unbegründet abzulehnen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

Beschluss Nr. DR 181/2025

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und kommissarischen Bauamtsleiter für die Bauleitplanung Herrn Bodo Oehme wegen Vorenthaltung eines wichtigen Schreibens des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19.08.2025

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 12.12.2025, eingegangen am 12.12.2025, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Dienstvorgesetzter zwar zulässig, aber unbegründet ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Beschwerdeführer ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

(8 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme, Frau Dr. Uta Krieg-Oehme

Beschluss Nr. DR 017/2026

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Mediathek für Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion:

Die bisherige Regelung zu Bild- und Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung wird dahingehend erweitert, dass neben der Live-Übertragung der Sitzungen künftig auch eine dauerhafte Bereitstellung der Aufzeichnungen in einer Mediathek erfolgt, sodass die Sitzungen im Nachhinein öffentlich abrufbar sind. Hierzu wird § 15 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung „Bild- und Tonbandaufzeichnungen (§ 35 Abs. 3 BbgKVerf)“ entsprechend ergänzt.

In namentlicher Abstimmung

(12 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 026/2025

Antrag der AfD-Fraktion zur Abberufung und Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD-Fraktion, gemäß § 44 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf):

1. Herrn Harald Brien mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung abzuberufen.

2. Herrn Marco Ernst als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung zu benennen und zu bestellen.

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**Beschluss Nr. DR 021/2026**

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Thüringer Weg in Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“, 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Paaren im Glien

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer Sitzung am 19.02.2026 unter der Drucksache Nr. 074/2025-2 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“, 1. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Paaren im Glien wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie die DIN-Normen 18915, 18916 und 18919 können ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

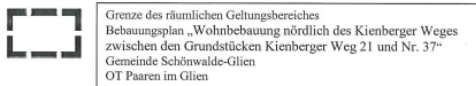
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt darzulegen, der die behauptete Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den geltend gemachten Abwägungsmangel begründen soll.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung für Vermögensnachteile, die durch den Bebauungsplan eintreten können, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 04.03.2026

gez.
Bodo Oehme, Bürgermeister
(Dienstsiegel)





Einladung Jagdgenossenschaft Grünefeld

An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grünefeld

Einladung

Zur Jahresversammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Grünefeld

am Samstag, den 28.3.2026 – 15:00

auf die Hofstelle Steffin, Grünefelder Dorfstraße 24 in 14621 Schönwalde, OT Grünefeld.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollverlesung der letzten Versammlung vom 2.3.24
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Vorstellung der Pläne zur Modernisierung der Satzung
9. Sonstiges – u.a. Bericht der Jagdpächter

Alle Mitglieder sind anschließend zu einem Imbiss eingeladen.

Zur besseren Planung bestätigen Sie bitte telefonisch unter 0152/08757698 oder per E-Mail uwe.steffin@yahoo.de. Über eventuell erfolgte Besitzveränderungen bzw. Landankäufe und-verkäufe im Jagdjahr 2025/26 sind die entsprechenden Verträge bzw. Grundbuchauszüge vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Grünefeld

Uwe Steffin

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2026

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit versucht jedoch umfassend zu informieren.

Er verweist auf die Zuschauerzahlen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, die mit 260 Zuschauer gesamt und maximal 76 Personen gleichzeitig rückläufig seien. Es muss über die Sitzungszeiten gesprochen werden, auf Grund der Einhaltung der Ruhezeiten zwischen der Sitzung und der Arbeitszeit am darauffolgenden Tag.

Herr Oehme informiert, dass die Gemeinde eine Aufforderung vom Landesamt für Umwelt erhalten habe, bis Januar 2027 aktuelle Zahlen zu den Verkehren zur Verfügung zu stellen. Es soll ein neuer Verkehrsplan erstellt werden. Dieser solle unter anderem Daten zu täglichen Verkehrsaufkommen, LKW-Anteilen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßenzuständigkeiten enthalten. Es sei jedoch unklar, ob hierfür finanzielle Mittel bereitgestellt werden oder ob die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind. Ziel sei die nächste Lärmschutzkartierung für das Gemeindegebiet.

Herr Oehme teilt mit, dass der Maerker Version 040 seinen Betrieb neu einstellen wird und voraussichtlich zwischen dem 23. und 25. Februar offline geschaltet werde.

Weiterhin berichtet er über ein Positionspapier des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, welches an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet werde. Er erwähnt zudem, dass in den Medien berichtet worden sei, dass bei zukünftigen Schulbauten Schutzräume integriert werden sollen, hierzu jedoch noch keine schriftlichen Informationen vorlägen.

Herr Oehme geht auf den Entwurf der Durchführungsverordnung des Zukunftspakets Brandenburg ein, der Fragen zur Umsetzung des Sondervermögens aufwerfe. Insbesondere sei unklar, ab wann Baumaßnahmen als begonnen gelten. Diese Fragen seien über den Städte- und Gemeindebund erneut weitergeleitet worden.

Er kündigt an, dass am 4. März eine Abstimmungsrunde, bezüglich des Wohnungsbauturbos, mit dem Bauausschuss und Ortsvorstehern stattfinden werde, um weitere Details zu klären.

Herr Oehme berichtet über eine Anhörung nach dem Personenbeförderungsgesetz zu Neuanträgen und bestehenden Genehmigungen. Er hebt hervor, dass die Buslinie 651, die bisher dreimal täglich zwischen Hennigsdorf und Falkensee und umgekehrt verkehrt, verstärkt werden solle. Dies sei in den Protokollen der Verkehrsgesellschaften OHV und HVL dokumentiert.

Herr Oehme informiert über ein Schreiben des staatlichen Schulamts, wonach im Schuljahr 2026/27 sechs Klassen gebildet werden müssten. Hierzu werde erneut das Gespräch mit den Rektoren gesucht, um eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen, nicht wie in 2025.

Zum Thema Bauantrag der Feuerwehr im Ortsteil Dorf berichtet Herr Oehme, dass eine Übereinkunft zwischen der Planungsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde erzielt werden konnte. Die Baugenehmigung solle zeitnah erteilt werden, sodass Ausschreibungen und weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Er betont, dass die Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft berücksichtigt werden. Die Umsiedlung der Zauneidechsen sei bereits vorerst abgeschlossen.

Herr Oehme erwähnt eine Besprechung mit dem Bürgerbusverein zur Finanzierung, bei der Zahlen vorgelegt worden seien. Laut Vertrag erhalte die Gemeinde noch finanzielle Mittel vom Verein zurück.

Zudem kündigt er an, dass am 2. März 2026 die Vollsperrung und Baustelleneinrichtung der L16 zwischen Grünefeld und Paaren beginne. Die Bauarbeiten sollen bis Ende August oder Anfang September abgeschlossen sein.

Herr Oehme berichtet über den Havelland Cup des Landkreises. Unser nächster Lauf dazu sei am 25. Oktober in Wansdorf unter dem Namen „Schnauf Lauf“.

Außerdem kündigt er das Kinderfest am 7. Juni 2026 im Strandbad an, das von 11:00 bis 15:00 Uhr geplant sei.

Herr Oehme informiert, dass am 13. Februar ein neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Paaren im Glien übergeben worden sei. Es handele sich um ein LF 10, das große Begeisterung ausgelöst habe. Weitere Fahrzeuge seien in Planung.

Abschließend äußert Herr Oehme eine persönliche Bitte an die Initiatoren des Abwahlbegehren und verweist auf die schwierige Zeit zwischen dem 22. November und dem 22. Dezember, in der sehr starke persönliche Verletzungen durch diese gegen ihn und vielen Bürgern der Gemeinde mit massiven bedrängen geschehen seien. Er betont, dass er in einer Demokratie zu mindestens eine Entschuldigung erwartet hätte, auch wenn diese nicht an ihn persönlich gerichtet sei bisher wurde aber an die Bürger der Gemeinde müssten es die Initiatoren machen.



Das Schadstoffmobil kommt in alle Ortsteile

Am 21.04.2026 kommt das Schadstoffmobil in alle Ortsteile der Gemeinde. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Uhrzeiten und Standorte!

Grünefeld

Standort: Grünefelder Dorfstraße/ Kienberger Straße
Datum: 21.04.2026 von 14.15 - 14.30 Uhr

Paaren im Glien

Standort: Hauptstraße/ an der Kirche
Datum: 21.04.2026 von 13.30 -14.00 Uhr

Pausin

Standort: Chausseestraße/ Eichstädter Weg
Datum: 21.04.2026 von 11.15-11.45 Uhr

Perwenitz

Standort: Perwenitzer Dorfstraße/ vor der Kirche
Datum: 21.04.2026 von 13.00-13.15 Uhr

Schönwalde-Dorf

Standort: Bötzower Straße/ Gartenstraße
Datum: 21.04.2026 von 10.15 - 10.30 Uhr

Schönwalde-Siedlung

Standort: Burgunderweg/ Germanenweg
Datum 21.04.2026 von 09.00 -10.00 Uhr

Wansdorf

Standort: Wansdorfer Dorftsr. / vor der Kirche
Datum: 21.04.2026 von 10.45 -11.00 Uhr

Folgende Stoffe aus privaten Haushalten werden in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen:

Schadstoffe Anlieferungsform/Mengenbegrenzung

Ölfarben und Lackfarben	max. Behältnisgröße 2,5 l
Raumfarben (Latexfarben)	max. Behältnisgröße 15 l
Klebstoffe und Harze	max. Behältnisgröße 2,5 l
Lösemittel	max. Behältnisgröße 5 l
Altmedikamente	max. Packungsgröße 1 kg
Autobatterien (PKW)	PKW
Stabbatterien	keine Begrenzung
Knopfzellen	keine Begrenzung
Pflanzenschutz- und	fest: max. Packungsgröße 1 kg
Schädlingsbekämpfungsmittel	flüss.: für Konzentrate 500 ml für Verdünnungen 5 l
Säuren und Laugen	max. Behältnisgröße 1 l
Fotochemikalien	max. Behältnisgröße 5 l
Altöl	max. Behältnisgröße 10 l
Spraydosen (ohne Grünen Punkt)	keine Begrenzung
Desinfektionsmittel	max. Behältnisgröße 1 kg
Kühlflüssigkeit	max. Behältnisgröße 1 kg
Bremsflüssigkeit	max. Behältnisgröße 1 kg
PU-Schaumdosen (Montageschaum)	zum Recyceln

Bitte übergeben Sie die Abfälle den Mitarbeitern am Schadstoffmobil!

Unbeaufsichtigt abgestellte Schadstoffe sind eine Gefahr für Mensch und Umwelt, vor allem für Kinder!

Ganzjährig ist auch die Abgabe auf den Wertstoffhöfen des Landkreises (Falkensee, Nauen/Schwanebeck und Rathenow/Bölkershof) möglich.

Landkreis Havelland

Der Landrat

als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Abfallberatung: 03321/748946

22. UMWELTTAG am SAMSTAG 21. MÄRZ 2026 in allen ORTSTEILEN

Viel Müll hat sich in den Waldgebieten und an den Straßenrändern angesammelt. Achtlos weggeworfene Flaschen, Papier und sonstiger Müll sollen aufgesammelt werden.

Bürgermeister Bodo Oehme hofft auf eine große Beteiligung mit breiter Resonanz: „Helfen Sie mit, unsere Gemeinde von Müll und Unrat zu befreien, um sie attraktiv für uns alle zu machen! Jeder Ortsteil hat über die Ortsvorsteher und Vereinsvorstände einige Projekte zusammengestellt, die es umzusetzen gilt.“ Müllbeutel, Greifer und Handschuhe werden am Vormittag an den jeweiligen Standorten ausgegeben. Nach getaner Arbeit erhalten die Teilnehmenden dort außerdem ein Mittagessen sowie Getränke.

Gemeinde Schönwalde-Glien



22. UMWELTTAG

SAMSTAG 21. MÄRZ 2026

in allen Ortsteilen

Ortsteil	Beginn	Treffpunkt und Essenausgabe	Essen ab
Grünefeld	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Paaren im Glien	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Pausin	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Perwenitz	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Schönwalde-Dorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Schönwalde-Siedlung	9.00 Uhr	Kita Sonnenschein	13.00 Uhr
Wansdorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt –
Mittagessen sowie Getränke werden an den einzelnen Standorten ausgegeben.**

Bitte tragen Sie zweckmäßige Kleidung und Schuhe sowie Warnwesten!

**Schön(im)Walde-Glien soll es werden!
Bitte helfen Sie mit!**

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch mehr Schönwalder Bürgerinnen und Bürger aktiv am Umwelttag beteiligen.



Deutsches Rotes Kreuz

Die zentrale Rolle des Hämoglobins bei der Blutspende: Sicherheit für die Spender und Wirksamkeit für die Patienten

Für die Blutspende spielt Hämoglobin eine zentrale Rolle. Deshalb wird der Hämoglobinwert (Hb-Wert) vor jeder Blutspende vor Ort auf dem Spendetermin überprüft. Dies geschieht mit einem kleinen Nadelstich in den Finger. Die Bestimmung des Wertes dauert nur wenige Sekunden. Im folgenden Bereich muss der Hämoglobinwert liegen, um eine Blutspende leisten zu können (Einheit Gramm pro Deziliter = g/dl):

Bei Frauen: 12,5 - 16,5 g/dl

Bei Männern: 13,5 - 18,5 g/dl

Hämoglobin ist ein lebenswichtiges Protein in den roten Blutkörperchen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Sauerstoff in der Lunge aufzunehmen und über den Blutkreislauf zu allen Organen und Geweben zu transportieren. Gleichzeitig übernimmt Hämoglobin auch den Rücktransport von Kohlendioxid zurück zur Lunge, wo es ausgeatmet wird.

Nur wenn der Hämoglobinwert ausreichend hoch ist, kann Blut gespendet werden und das gespendete Blut Patientinnen und Patienten optimal versorgen. Blutpräparate kommen zum Beispiel bei Operationen, Unfällen oder der Behandlung schwerer Erkrankungen zum Einsatz. Die Kontrolle des Hämoglobinwertes vor jeder Spende schützt so die Gesundheit der Spenderinnen und Spender und stellt sicher, dass die Spende für den Patienten/die Patientin wirksam ist. Sollte einmal eine Blutspende zum Beispiel aufgrund eines zu niedrigen Hb-Wertes nicht möglich sein, geschieht die temporäre Rückstellung zum Schutz des Spenders/der Spenderin.

Weitere Informationen finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter: <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/was-ist-haemoglobin-und-warum-ist-es-wichtig>

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine im Havelland

Fr., 20.03.26	Brieselang , Sportlerklausur, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
Mi., 25.03.26	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Di., 07.04.26	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 09.04.26	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 10.04.26	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 17.04.26	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7. https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Spandau:		
Mi., 08.04.26	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende	14.00 bis 18.30 Uhr
Mi., 29.04.26	Spandau , Gemeinschaftskhs. Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe Mit frischen Imbiss nach der Spende	15.15 bis 18.45 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



RATSINFO
Schönwalde-Glien

www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



Interaktiver Haushalt

Gemeinde Schönwalde-Glien

www.haushalt.schoenwalde-glien.de